Artikel, Mitteilungen und Anzeigen an die Redaktion Jekaterinoslaw, Fabritschnaja 2A. Süd-Rußland.

Abonnements und Adreßveränderungen an die Geschäftsstelle des „Botschafter" Berdjansk Süd-Rußland.

Der Botschafter.

Erscheint zweimal wöchentlich.

Bezugspreis fürs Jahr für In und Ausland mit Postversand 5 Rbl. Halbjährlich 3 Rbl. Monatlich 50 Kop. Adreßveränderung 30 Kop.

Anzeigen vor dem Text 20 Kop., nach dem Text 10 K., für die 5-mal gesp. Petitzeile oder deren Raum.

№ 33. VI. Jahrgang. Berdjansk. Dienstag, den 26. April (9. Mai) 1911.

Zahlstellen für den „Botschafter:"

In Halbstadt, Taurien, bei Johann Jak. Thießen.
„ Chortitz, Jekat. Gouv., bei Dietrich Epp.
„ Nikolaipol, „ „ Gebietsschreiber Peters
П. о. Плъшановскъ, Сам. г., с. Луговскъ, bei Lehrer H. D. Neufeld
Dort, sowie in allen Buchhandlungen und Konsumläden kann auch auf den „Botschafter" abonniert werden.

Bezugspreis:

12 Mon.	11 Mon.	10 Mon.	9 Mon.	8 Mon.	7 Mon.	6 Mon.	5 Mon.	4 Mon.	3 Mon.	2 Mon.	1 Mon.
R. K.	R. K.	R. K.	R. K.	R. K.	R. K.	R. K.	R. K.	R. K.	R. K.	R. K.	R. K.
5 —	4 75	4 50	4 25	4 —	3 50	3 —	2 50	2 —	1 50	1 —	— 50

Die Aufnahmeprüfungen in der

Ohrloffer Mädchenschule

finden am 21. Mai statt.
Anmeldungen sind zu richten an Lehrer Jakob Janzen, Halbstadt (Gouv. Taurien), Tiege. 5:1

Die Aufnahmeprüfungen zum Schuljahr 1911 12 finden in der

Chortitzer Mädchenschule

am 16. und 17. Mai dieses Jahres statt.
Das Lehrerkollegium der Schule.
4:1

Berdjansk, Realschule.

Aufnahmeprüfungen finden vom 16. Mai an statt. Deutsche Schüler, die am Religionsunterrichte teilnehmen, erhalten auch in diesem Gegenstande eine Nummer in den Austrittszeugnissen.
Direktor P. Fast
8–3

Die Aufnahmeprüfungen finden in der

Chortitzer Zentralschule

am 24. und 25. Mai statt.
Schüler, die ein Zeugnis über Beendigung des Dorfschulkursus vorweisen können, werden ohne Examen in die erste Klasse aufgenommen, falls nicht ein Konkurrenzexamen veranstaltet werden muß.
Das Lehrerkollegium.
4:2

Deutsches Krankenhaus
für **chirurgische-, Frauen-, Augen-** und **Harn-Blasenkrankheiten** von
Dr. Esau, Dr. Waeber und Dr. Wuitsch
in Jekaterinoslaw, Fabritschnaja.
Ständige Betten
in allgemeinen und einzelnen Zimmern. 38

Dr. med. A. Pangratz
hat sich in Berdjask niedergelassen. Krankenempfang täglich von 9–11 Uhr vorm. und 3–4 Uhr nachm. Speziell: Frauen und Lungenkranke, Spezialbehandlung der Tuberkulose. Adresse: уголъ Жуковской и Греческой ул. напр. зданія уѣзднаго съѣзда и аптеки, д. Латыкьяна. 34

Zentralschule in Spat,
Stat. Sarabus.
Am 18. Mai öffentliche Schlußfeier und Aufnahmeprüfungen.
5-1 Beginn der Feier 8 Uhr morgens.

Die Aufnahmeprüfungen sollen in der

Schönfelder Zentralschule

am 7. Mai stattfinden.
6–4 **Die Lehrer.**

Dr. med. Karl Skutul,
Assistenzarzt an der St. Wladimir-Universitäts-Frauenklinik in Kijew.
Krankenempfang täglich vom 20. April d. J.
Geburtshilfe, Frauenkrankheiten und **Chirurgie**
in der Kolonie **Kitschkas**.
Näheres: Apotheke Lemberg, Kol. Kitschkas. 16

Kol. **Kitschkas** (Gouv. Jekaterinoslaw und Kreis) Haus Martens, der Fabrik Koop gegenüber, 14

Dr. med. A. J. von Poppen,
Assistent an der Augenklinik der Militairmedizinischen Akademie in **St.-Petersburg**, eröffnet den Empfang von Kranken am 16. **April** d. J.

9 **Privatklinik, Wasserheilanstalt**
Dr. med. N. Ehrlich.
Jekaterinoslaw, Kasatschja 25. eig. Haus,
für **chirurgische interne Augen-, Harn und Blasen-, Frauen- und Nervenkranke.**
Die Klinik enthält bis 60 Betten, ist ganz neu nach den modernen Prinzipien der Technik und Medizin eingerichtet.
Röntgen-Institut und Institut für physikal. Therapie.

Man kann den Frühling im Jahre nicht festhalten, aber man kann jung bleiben in der Seele bis an sein Ende, wenn man die Liebe lebendig erhält in seinem Herzen für die Menschen, die der Liebe würdig sind, und das Auge und die Seele offen behält für das Schöne, Große, Gute und Wahre.

Fanny Lewald.

Vaterländisches.

Petersburg. Im Mai werden viele hohe Gäste erwartet. Als erster trifft, der „Now. Wr." zufolge, der deutsche Kronprinz ein, sodann erfolgt die Ankunft des Emirs von Buchara und des Chans von Chiwa. Ferner werden Prinz Chakrabongs von Siam, König Haakon von Norwegen und König Nikolaus von Montenegro erwartet.

— Der Gehilfe des Unterrichtsministers L. A. Georgiewskij ist zum Senator ernannt worden. Als sein Nachfolger wird der Professor für internationales Recht an der Petersburger Universität Baron M. A. Taube bezeichnet, der in Rußland als einer der besten Kenner dieses Rechts gilt. Baron Taube ist 40 Jahre alt und gehört dem Konseil des Ministeriums des Aeußern an.

— Evangelische Prediger. Das Ministerium des Innern hat, wie wir der „P. Ip." entnehmen, die Frage angeregt, Ausländer zum Amte der Evangelischen Prediger zuzulassen, ohne daß solche in den russischen Untertanenverband eintreten müssen, jedoch so, daß diese Personen den Treueid leisten für die Dauer ihrer Arbeit in Rußland.

Ausländisches.

Deutschland.

Der regierende Fürst Georg von Schaumburg-Lippe ist am 29. April in Bückeburg an Herzschwäche gestorben. Fürst Georg war am 10. Oktober 1846 geboren und 1893 seinem Vater in der Regierung gefolgt.

Oesterreich-Ungarn.

In den letzten Tagen haben die hiesigen Behörden eine wohlorganisierte Bande russischer Spione an der galizischen Grenze entdeckt. Schon seit längerer Zeit bestand zwischen den galizischen Grenzorten Okapa und Kazaczkuwka einerseits und der russischen Grenzstadt Kamenez-Podolsk eine auffallende Verbindung. Die behördlichen Organe, denen davon Mitteilung gemacht wurde, beobachteten nun längere Zeit die Familien Weißmann und Steinberg, die sich in mannigfacher Hinsicht durch ihre Machenschaften verdächtig gemacht hatten. Es ergab sich, daß zwischen diesen Familien und den russischen Grenzbehörden schon seit langer Zeit ein überaus intimer Verkehr bestanden hatte. Infolge des Terrorismus aber, den die genannten Familien in ihren Heimatsorten ausübten, führten die Erhebungen bis zur vorigen Woche zu keinem Ergebnis, und erst durch eine Unvorsichtigkeit eines Angehörigen der Bande kam man deren Treiben auf die Spur.

Es wurde festgestellt, daß Josef Weißmann, Leo Weißmann und Wolf Steinberg den russischen Behörden Pläne und geheime Dokumente militärischen Inhalts geliefert haben. Die drei Genannten wurden nun verhaftet und dem Lemberger Strafgericht eingeliefert. Die Bande befaßte sich auch damit, russische Emigranten, die keine Pässe hatten, über die Grenze nach Galizien zu schaffen; weiter wurde festgestellt, daß sie verschiedene Broschüren und Flugschriften revolutio-

Feuilleton.

Christian Bode.

Eine Erzählung aus den deutschen Kolonien in der Wolgasteppe
von
Ferdinand von Wahlberg.
(Fortsetzung).

„Wenn es Schütz getan hätte, wäre es dann auch keine Sünde gewesen?"

„Freilich wär's sündhaft und schlecht — Pferde sind keine Mädel — daß er mit unserem Lenchen durchging, kann einer verstehen — junges Blut ist gleich, unter Menschen wie unter Pferden — hüten Sie mal junges Vieh im Herbst, wenn die Nächte dunkel werden und die Frucht reif ist — da heißt's aufpassen — bläst der Wind vom Haberfeld, da kann sich der Hirt nach den jungen Stuten und Hengsten umsehen — nicht mal der alte Führerhengst kann es verhindern, weil die jungen nicht alle in einer Richtung un[illegible] zusammen durchgehen."

Der Pastor mußte über [illegible] Hirtenweisheit seines Kutschers lächeln.

„Wenn [illegible] Kirgisen die Pferde noch habe[illegible] glaubst Du, Riemer, daß sie [illegible] 'rausgeben?"

„Den [illegible] nsiedlern nicht — aber der Le[illegible]n geben sie sie, das hab' i[illegible] ihr auch gesagt. Sie soll m[illegible] schnell hinmachen zu den [illegible]tken, die hinter Sensenheim [illegible] großen Salzteiche stehen — [illegible] ist nicht weit von uns — [illegible] der alten Kergisenmutter [illegible]es verzählen, von mir grü[illegible] und um die Gäul' bitten."

[illegible]ber ohne Geld geben sie sie do[illegible]nicht?"

Der Kirgis hat auch Herz [illegible]und ich gab Lenchen alles, [illegible] ich bei Ihnen verdient habe so um die 50 rum — ich [illegible]h' ja nichts mit Geld."

„Hast Du ihr Dein Geld ge[illegible]ben, Adam Riemer?" rief der [illegible]astor erstaunt aus.

Sein Kutscher schien aber nichts [illegible]ehört zu haben, er hatte sich [illegible]anz seinen Pferden zugewandt und ließ die Peitsche knallen, es mit den Worten verdeutlichend:

„Dort sind die Brunnen — da gibt's Futter und Wasser."

„Sind wir schon so weit, Riemer?"

„Ja, nach einer Stunde sind wir bei Zieglers."

„Der Weg ist recht gut gewesen und die Marienhilfer zogen vorgestern abends die Sturmglocken wegen Schneegestöber."

„Nicht doch, Herr Pastor, die hielten nur Kreuzgang, um Hilfe für dem Dekan seine alte kranke Mutter zu bitten."

„Was Kreuzgang — für den Dekan seine" —

„Ja, das ist so ihre Art. — Der Herr Dekan ist ein kreuzbraver Mann und seine Mutter soll krank sein und dabei festsitzen — was die Alte auch getan haben mag. Ganz Marienhilf betet für sie."

Der Pastor war über diese Mitteilung seines Kutschers höchst erschrocken. Sollte das Gerücht von diesem Vorgehen des Dekans zu den Ohren der Behörden gelangen, so würden alle Bemühungen, den greisen Amtsbruder in seiner Stellung zu erhalten, vergeblich sein. Jetzt war aber keine Zeit, daran zu denken, denn „die Brunnen", das erste Ziel der Fahrt, wo ausgeruht und abgefüttert werden sollte, war erreicht.

Einige sehr tiefe Brunnen, die auch im trockenen Sommer gutes Wasser in reichlicher Menge spendeten hatten der Herberge den Namen gegeben. Sonst war das ganze Gehöft den Verhältnissen in der Steppe genau angepaßt. Reisende und Fuhrleute aller Art mußten hier anhalten, schon des Wassers halber, das weit und breit nur hier zu finden war. Das Wohnhaus bestand aus einer geräumigen Erdhütte mit einem Oberbau aus dicken Balken. In jener waren Liegestellen aus Brettern für Fuhrleute hergerichtet und auf einem großen Herd brannte ein Feuer, an dem sich die Leute wärmen durften und auch wohl kochen konnten. Den oberen Stock teilte eine Bretterwand in zwei Räume, von denen der innere mit den zwei hohen Himmelbetten für die Wirtsleute und ihren verheirateten Sohn als Wohnzimmer diente, während der äußere Raum, die gute Stube, für Reisende eingerichtet war. Tisch und Stühle waren sauber gestrichen, die beiden Holzkanapees mit Teppichen bedeckt, über dem Tisch hing ein kleiner Spiegel und die Wände waren mit eingerahmten Bildern der kaiserlichen Familie und den Konfirmationsgedenkblättern der Wirtsleute und ihrer Kinder geziert.

Der Hofraum war ringsum umbaut mit Vorratshäusern, Ställen und Schuppen, wo die angereisten Fuhrleute ihre Schlitten und ihr Zugvieh einstellen konnten, um abzufüttern.

Der erste Schnee war in diesem Winter gefallen, die Bahn war recht gut, und es herrschte daher ein reges Leben in der Herberge.

(Fortsetzung folgt.)

nären Inhalts, dann aber auch Waffen über die Grenze eingeschmuggelt hatten. Dabei denunzierten sie verschiedene Personen den russischen Behörden als politisch verdächtig und bereiteten dadurch denselben in Rußland große Verlegenheiten. Die Zahl dieser denunzierten Opfer konnte bisher nicht festgestellt werden, dürfte aber sehr groß sein.

Bei der Polizeibehörde haben sich drei russische Sozialisten als geschädigt gemeldet, denen gegenüber die Bande sich verpflichtet hatte, sie nach Rußland zurückzubringen. Die nun Verhafteten verkehrten mit den russischen Grenzorganen durch geheime Zeichen. Am russischen Ufer des Grenzflusses pflegten stets mehrere Grenzsoldaten sich zu befinden, denen im gegebenen Falle von seiten der Bande durch Lichter Zeichen gegeben wurden. Schließlich wird den Verhafteten auch vorgeworfen, daß sie einen Mädchenhandel betrieben haben. Die Untersuchung wird fortgeführt und hat große Dimensionen angenommen.

Die Brüder Weißmann sind österreichische Staatsangehörige, dagegen ist Steinberg nach Kischinew zuständig. Steinberg gab sich in Galizien für einen politischen Flüchtling und als Opfer russischer Verfolgungssucht aus. Er weilte im vorigen Jahre in Deutschland, von wo er jedoch ausgewiesen wurde.

Holland.

Zaardam, 2. Mai (19. April). In Anwesenheit des Gesandten und der Mitglieder der russischen Gesandtschaft und des Konsulats wurde das vom Kaiser von Rußland geschenkte Denkmal Peters des Großen feierlich enthüllt. Die Musik intonierte die russische und die niederländische Hymne. Der Gesandte hielt eine Ansprache und übergab das Denkmal der Stadt. Der Bürgermeister bat den Gesandten, dem Kaiser telegraphisch den Dank der Stadt zu übermitteln. Der Bürgermeister und der älteste Stadtrat begeben sich nach Petersburg, um dem Kaiser ein silbernes Modell des Häuschens Peters des Großen in Zaardam zu überbringen.

Frankreich.

Bar-sur-Aube, 1. Mai (18. April). Nach einem von vielen tausend Winzern veranstalteten Meeting zugunsten der Einbeziehung des Departements in den Bezirk der Champagnerbereitung kam es zu Zusammenstößen mit dem Militär. Viele Frauen kamen zu Fall, einige wurden verwundet. Ein Oberst wurde vom Pferde gezerrt und leicht verwundet. Mehrere Personen wurden verhaftet. Gegen Abend wurde die Ordnung wieder hergestellt.

China.

Peking. Die Blätter stellen fest, daß die feindselige Stimmung der Chinesen gegen Japan im Wachsen sei. Die Schuld trügen die Japaner, die nach dem Kriege ihr Verhalten gegen China geändert haben. Die Japaner hätten Schritt für Schritt die frühere Freundschaft zerstört und den Unwillen des chinesischen Volkes hervorgerufen, der sich in patriotischen Gefühlsausbrüchen kund tut.

Stadt- u. Landchronik.

Petersburg. Die bekannte Frauenrechtlerin A. P. Filossofowa konnte am 3. Februar auf eine fünfzigjährige öffentliche Tätigkeit zurückblicken. Da die damaligen Zustände in den Hochschulen an diesem Tage die Feier des Jubiläums aus verschiedenen Gründen unzulässig erscheinen ließen, wurde sie auf den 17. April verschoben. — A. P. Filossofowa geb. Tjagilewa wurde 1837 geboren. Schon früh begann sie sich für die Frauenfrage zu interessieren und setzte ihre ganze Kraft zur Förderung der höheren Bildung der Frau ein. In dieser Richtung arbeitete sie von 1861 bis 1879, wo sie für ihr Zusammengehen mit den forschrittlichen Parteien verbannt werden sollte. Den Verdiensten ihres Mannes, der mit Miljutin zusammen die Militärreform durchführte, verdankt sie es, daß ihre Strafe in Ausweisung ins Ausland umgewandelt wurde. 1881 erhielt sie von Kaiser Alexander II. die Erlaubnis zur Rückkehr nach Rußland. Im Jahre 1895 erhielt sie die Erlaubnis zur Gründung der Gegenseitigen Wohltätigkeitsgesellschaft der Frauen, der sie auch heute vorsteht.

— Am 19. April war der 75. Jahrestag der Erstaufführung des „Revisor" in Petersburg. Bis heute hat dieser Sittenspiegel des russischen Lebens seine Wirkung nicht eingebüßt, denn die dort ans Licht gezogenen und dem Spott preisgegebenen Schäden haben sich bis in die Gegenwart erhalten und sind in steter Ausübung noch vervollkommnet worden. Dies sichert dem „Revisor" auch ferner den Gegenwartswert.

Wernn, 19. April. Heute nachmittags 2 Uhr wurde eine längere Bodenschwankung von 6 Ball beobachtet. Die Bevölkerung, die sich bereits beruhigt hatte, verließ in panikartiger Flucht die Häuser.

Wilna. Wie dem „Goniec wilenski" aus Pinsk gemeldet wird, fanden dort unter der polnischen Intelligenz Massenverhaftungen statt.

Nikolajew. Im Dorfe Gurjewka wurde eine schon längere Zeit im Kreise operierende Betrügerbande aufgedeckt, deren Mitglieder, die Priestergewänder trugen und Brustkreuze hatten, Spenden für das „Athoskloster" sammelten. Alle Betrüger sind alte Leute mit langen grauen Bärten; durch ihr ehrwürdiges Aeußere flößten sie volles Vertrauen ein, so daß die Dorfbehörden ihnen ohne weiteres die Genehmigung zur Veranstaltung der Sammlungen erteilten. Das Geschäft blühte, denn einzelne Spenden erreichten die Höhe von 1000 Rbl. Schließlich schöpfte man Verdacht und verhaftete vier Mitglieder dieser Bande, die augenscheinlich Perser sind.

Suchum. Jetzt erst kann man den Schaden übersehen, den der harte Winter und die ungeheuren Schneemassen angerichtet haben. Besonders die Gartenbesitzer und Winzer sind schwer getroffen. Bei vielen Obstbäumen haben die Äste die Schneelast nicht aushalten können und sind abgebrochen, die Bäume aber, die nicht gebrochen sind, sind erfroren. Man sieht daher anstatt mit Blüten bedeckter Bäume nur zersplitterte Äste, verdorrte Zweige, kümmerliche, gelbgewordene Blättchen. Die Pomeranzenbäume sind, wie es scheint, in der ganzen Umgegend abgefroren. Die Apfelsinen- und Zitronenbäume sind völlig ausgefroren. Sehr gelitten haben Eukalyptus, die gelbe Akazie, die Palmen und zahlreiche andere Gewächse. Die vielen Kosten und die langjährige Arbeit, die subtropischen Früchte und Pflanzen hier zu akklimatisieren, sind verloren.

Sewastopol. Der bekannte russische Aviatiker Stabskapitän Matyjewitsch-Mazejewitsch, der zusammen mit seinem Bruder, einem jungen Marineoffizier, am Montag auf einem Aeroplan einen Aufstieg unternommen hatte, ist in der Nähe des Aerodroms mit dem Apparat abgestürzt; beide Brüder waren auf der Stelle tot.

Jekaterinoslaw. Am 20. April a. c. verschied plötzlich am Herzschlag der Gehilfe des Vorsitzenden des hies. Kreisgerichtes, der Wirkl. Staatsrat Nikolai Michailowitsch Lanschin. Der Verstorbene ist viele, viele Jahre lang Mitglied der städtischen Duma gewesen und zählte zu den angesehensten und geachtetsten Bürgern der Stadt. Auch an diesem Abende nahm er an der Dumasitzung teil, trotzdem er schon seit einiger Zeit ein Ungemach in der Herzgegend verspürte. Es was 11 Uhr. — N. M. hatte sich bei der Beratung der vorliegenden Fragen stark aufgeregt. — Plötzlich fühlte er sich unwohl und ging ins Rauchzimmer, — und schon nach wenigen Minuten war er eine Leiche, ungeachtet aller Anstrengungen der herbeigerufenen Ärzte.

— — — — — — — — —

Die Jekaterinoslawer Mennoniten sind dem Verstorbenen zu besonderem Dank verpflichtet. Als dieselben vor ca. zwei Jahren bei der Duma um Abtretung des Bauplatzes auf der Fabritschnaja einkamen, den wir jetzt tatsächlich besitzen, war es der Verstorbene, der zuerst in seiner entschiedenen Weise für die deutschen Mennoniten der Stadt eintrat und die Genehmigung ihrer Bitte als einen Akt der Gerechtigkeit und Billigkeit hinstellte.

Seine schwer ins Gewicht fallenden Worte waren es denn auch wohl zumeist, die jeglichen Widerspruch von anderer Seite sofort abschnitten und uns zu unserm herrlichen Schulplatz verhalfen.

Ehre und Dank dem Andenken des Verstorbenen! — dc. —

— Hrn. J. Thießen gingen aus St. Petersburg vom Rat der Müllerkongresse folgende Mitteilungen zu: Am 22. Februar haben die Türkei und Bulgarien eine Übereinkunft betreffs Handel und Schiffahrt getroffen, auf grund deren Bulgarien fernerhin denselben Zoll für seine Waren bei der Einfuhr in die Türkei zahlen muß, wie die übrigen Staaten.

— Vom 12. — 19. März 1911 wurden in Konstantinopel eingefahren: 17,700 Sack Mehl, davon aus Rußland 11,500, Italien 550, Rumänien 830, Bulgarien 3,830, Frankreich 230, Dariöshi 800 Sack. Für das Mehl von Weinstein wurde gezahlt: № 1 — 114 Piaster für den Sack, № 2 — 110, № III 88 A — 85; für Mehl von Zuber: 4 — 84 Piaster, für Mehl aus Alexandrowsk 00 — 85, 0000 — 90 — 91; für Kijewer Mehl 4 — 82½, Chersoner — 1 — 107, 2 — 104. Libermanns 000 — 93 Piaster. — Für bulgarisches: № 0 1 — 93 — 95, 3 — 81, für italienisches — 77, örtliches 82 Piaster.

Piaster — ist gleich 8,53 Kop.

Berdjansk. Im Laufe dieses Jahres wird die Zahl der Landabschnitte und Einzelgehöfte im Taurischen Gouvernement bedeutend vergrößert werden. Laut Mitteilung der Gouv. Landorganisationskommission macht sich allenthalben eine Bewegung bemerkbar, abgegrenzte Landanteile in einem Stück zu erhalten, und tritt dieses Streben nicht nur bei den Bauern auf, die solange das Land als Gemeindebesitz benutzten, sondern auch in solchen Dörfern, wo andere Systeme der Landverteilung eingeführt waren. Für die besagte Landorganisation sprechen sich wie Tataren und Bulgaren, so auch deutsche Ansiedler und andere der hier ansässigen Fremdvölker aus.

— Der Tag der weißen Blume fand hier am Sonntag, den 24. April, unter reger Beteiligung leitender Kreise und des Publikums statt. Vom frühen Morgen sah man weißgekleidete Damen mit weißer Schärpe und ebensolcher Binde um den Arm, die das rote 8-eckige Kreuz trug, das Emblem der Gesellschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose, und Herren in Schwarz, mit ebensolcher Schärpe und Binde, auf den Straßen, die weiße Blumen und Bänder mit der Aufschrift „Tuberkulosen-Tag" den Passanten anboten. Das Interesse der Bevölkerung betätigte sich in schönster Weise, der Absatz der Blumen und Bänder florierte, und um die Mittagszeit sah man die meisten der Vorübergehenden mit solchen geschmückt. Am Nachmittage fand im neuen Square ein Kinderfest mit einem billigen Entree von 2 Kop. statt, wo der zahlreich erschienenen Schar verschiedene Vergnügungen geboten wurden. Der Abend brachte den Erwachsenen im Sommertheater populäre Vorträge über die Tuberkulose, eine musikalisch-literarische Vorstellung, Vorführung von Lichtbildern, die aktuelle Frage, die Tuberkulose betreffend. In Kiosken wurde Dr. Metschnikows Sauermilch, Broschüren über die Tuberkulose, Confetti 2c. verkauft. — Die Veranstaltung hat jedenfalls eine ordentliche Reineinnahme gebracht. — Als Manko wäre zu verzeichnen, daß von den Damen nicht alle mit Sammelbüchsen versehen waren; auch hätte man bei der Wahl der Mithelfenden etwas wählerischer sein können.

— Am 23. April stattete der stellvertretende Taurische Gouverneur Massalskij unserer Stadt einen Besuch ab und besichtigte das Gefängnis, die Baracke für Infektionskrankheiten, das städtische Krankenhaus u. a. Anstalten.

Tschernigow. In unserm Gouv. hat sich ein Jünglingsverein gebildet, dessen Aufgabe darin besteht, den Jünglingen eine christliche Erziehung und Bildung zu bieten.

Der Einfluß des Vereins auf die übrige Dorfjugend ist riesig: in den Gegenden, wo sie funktionieren, ist ein großer Umschwung in den Sitten zu konstatieren: Trunk und andere Laster sind in diesen Orten fast gänzlich verschwunden.

Halbstadt (Telegraph. Bericht). Zur Generalversammlung des Menn. Bildungsvereins waren von 210 Mitgliedern nur 62 erschienen, 34 hatten ihre Stimmen durch Vollmachten übertragen. Zum Vorsitzenden der Versammlung wird Heinrich Janzen-Orechow gewählt, zu Sekretären — Joh. Fast und Joh. Penner-Halbstadt. Nach einem von Jakob Kröker-Wernigerode abgehaltenen Gottesdienst und nach Absingen der Nationalhymne, tritt man in die Verhandlungen. Auf Vorschlag Lehrer Friedrichsens-Karaßan beschließt die Versammlung, Direktor und Verwaltungsrat müssen ihre Ämter niederlegen und von neuem durch Ballotage gewählt werden. Als Kandidaten für den Direktorposten werden aufgestellt: der bisherige Direktor Peter Wiens, der Lehrer für Naturwissenschaften an der Kommerzschule in Charbin, Ziegler, und Wieckmann, Lehrer der deutschen Sprache an der Realschule zu Melitopol. Gewählt wird durch Ballotage Ziegler. Zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates wird Jakob Sudermann wiedergewählt. Aus dem bisherigen Bestande des Verwaltungsrates scheiden aus: Heinrich Braun durch freiwilligen Rücktritt, Johann Willms durch Ballotage; die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden wiedergewählt. Neu hinzugewählt werden Heinrich Schröder und Johann Peters-Halbstadt, Jakob Neufeld-Melitopol. Heinrich Unruh-Muntau sagte sich von seiner Kandidatur ab. Außerdem wurden Ergänzungswahlen in die Bau- und Revisionskommission vorgenommen.

Murawjewka in Altsamara, den 6. April 1911. Wiederum ein langer, banger Winter vorbei, ein neuer Frühling da! Der Alte aus des Nordens hohem Schloß meldete sich schon im Oktober an und richtete sich bald darauf wohnlich bei uns ein. Anfangs tat er ganz manierlich, und niemandem schien seine Gegenwart lästig zu sein. Doch schon im Dezember zeigte er deutlich seine alte brummige Art durch Schnee und Schneewehen und im Januar das kalte, harte Herz durch immerwährenden krachenden Frost (bis — 28° R.) Erst am 19. März nahm er mit einem letzten gewaltigen Schnaufen Abschied und räumte dann zu aller Freude das Feld. Schon am 26. sangen der Star auf dem Dachfirst und die Lerche hoch in den Lüften ihm frohlockend nach:

„Winter, ade!
Scheiden tut weh.
Aber dein Scheiden macht,
Daß mir das Herze lacht.
Winter, ade!
Scheiden tut weh."

Und ihnen nach zieht der Frühling ein und singt mit und weht so frisch über die Felder dahin, daß den letzten Schneeschanzen, die der Winter in der Eile nicht mitnehmen konnte, das Herz ordentlich weich wird, und die Wolken über ihnen vor Rührung und Freude weinen! — Die Wintersaat steht unbeschädigt da.

Vor Unglücksfällen — einige Feuerschäden nicht gerechnet — blieben wir in Gnaden bewahrt. Prediger aus Ufa und Turkestan besuchten uns und weckten eingeschläferte Christenherzen wieder auf zum Wachen und Beten. Den Brüdern sei Dank dafür!

Unsern Kleinen wurde der Winter wie gewöhnlich durch ansteckende Krankheit — diesmal Scharlach — verleidet, und die Schule litt auf einigen Stellen mehr denn je mit.

Der allgemeinen Pensionskasse sind 4 Lehrer der Alexandertaler Gemeinde freiwillig beigetreten, müssen aber die 12-prozentige Prämienlast auf den eigenen schwachen Schultern tragen, während die Landschaft ihren Lehrern die halbe Last abgenommen hat.

Einen löblichen Beschluß hat die Schulgemeinde Neuhoffnung — Alexandertal gefaßt, nämlich, einen zweiten Lehrer anzustellen und die Schule zweiklassig zu machen.

Unserm Zentralschulprojekt aber ist es ergangen, wie einem wonnigen Frühlingsblümchen, das der rückwärts schauende Winter mit kaltem Blick und letztem eisigen Hauche zum Tode ins Herze trifft:

„Es sank um
Und blieb stumm." . . . .

Die Feier des Gedenktages der Bauernbefreiung von der Leibeigenschaft wurde bei uns vom 19. auf Sonntag, den 20. Februar, verlegt. Die Festrede hielt Prediger Jakob Suckau an der Hand des Psalmwortes: „Danket dem Herrn und prediget seinen Namen, verkündiget sein Tun unter den Völkern! Singet von ihm und lobet ihn, redet von allen seinen Wundern."*) Er führte aus, wie uns drei große Ereignisse zu solchem Danke verpflichten:

1. Die Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft vor 50 Jahren, die auch für unsere Stellung im Lande ihre große Bedeutung hat.

2. Die Einwanderung unserer Väter vor auch ungefähr 50 Jahren und Gottes reicher Segen, der den Kindern solcher Väter zuteil geworden ist.

3. Das große Ereignis, geschehen auf Golgatha: Der Tod unsers Herrn Jesu Christi für uns. Und beleuchtete dann unsere Aufgabe als Träger der Kultur und des göttlichen Lichtes in unserm Vaterlande, die ein Dank mit der Tat sein solle. Den Schluß durchzitterte die Frage: „Welchen Nutzen hat jeder von uns persönlich von dem letzten der drei Ereignisse, dem größten, das die Geschichte kennt?"

Sehr gehoben wurde die Feier durch den hiesigen gemischten Chor, der folgende Lieder mehrstimmig vortrug:

1. Der Herr hat Großes an uns getan.
2. Was wünschen wir dem Vaterland?
3. Коль славенъ.
4. Боже, Царя храни!
5. Молитва за Царя.
6. Многая лѣта!

Da unser Landhauptmann dem Schluß der Feier beiwohnte, sprach der Festredner das übliche Schlußgebet, das Vaterunser und den Segen russisch. Dann stand der Landvogt auf und gab in russischer Sprache einen Überblick über die Geschichte der Leibeigenschaft bis zu ihrer endlichen Aufhebung durch Kaiser Alexander II., verlas das Manifest vom 19. Februar 1861 und entwarf darauf ein kurzes Bild der Gesetzgebung zur Hebung des Bauernstandes, mit dem Gesetz vom 9. November an der Spitze. „Nur freie Menschen können auf unbestrittener Scholle Träger der Kultur sein." Dann ging er über zur Geschichte der Einwanderung der Deutschen in Rußland überhaupt und der Mennoniten insbesondere, und zum Zweck derselben — der Hebung der vaterländischen Kultur. Daß dieser Zweck durch die Mennoniten erreicht sei, zeigen die von ihm oft gehörten Worte des

*) Da ich mir die Stelle des Textes nicht gemerkt hatte, fand ich beim Suchen darnach mehrere, die denselben Gedanken fast gleichlautend wiedergeben. Ich glaube in den angeführten Worten den rechten getroffen zu haben. Ist's anders, so bitte ich den Festredner um Entschuldigung.

russischen Mannes: „Wir müssen es so machen, wie die Mennoniten.“

Möchte dieses letzte Wort in jeder Beziehung und an jedem Orte, wo Mennoniten wohnen, in Wahrheit gesagt werden können.

M. Fast.

Aus den Gemeinden für die Gemeinden.

Der Redaktion ging von dem unter dem Protektorat Ihrer Kaiserlichen Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna stehenden Komitee zur Sammlung von Spenden für die im Ssemiretschje-Gebiet vom Erdbeben Betroffenen Nachstehendes zu:

Ihre Kaiserliche Majestät die Kaiserin Alexandra Feodorowna geruhte, auf meinen untertänigsten Bericht über die durch die Redaktion der deutschen Zeitschrift „Der Botschafter“ unter den Mennoniten Südrußlands, zum Besten der vom Erdbeben im Ssemiretschje-Gebiet Betroffenen, gesammelten Spenden Allergnädigst zu befehlen, allen Spendern den Dank Ihrer Kaiserlichen Majestät zu übermitteln.

Ich ersuche die Redaktion, solches in der Zeitschrift „Der Botschafter“ bekanntzugeben.

Der Vizepräsident des Komitees General-Adjutant Maximowskij.

Das Mitglied des Komitees, Schriftführer W. Jewreinow.

Steuerprojekt.

(Fortsetzung.)

Abschnitt II.

Veranlagung des Liegenschaftsvermögens (Land und Gebäude).

A. Veranlagung der Grundstücke

§ 16.

Nach den Bestimmungen dieses Abschnitts sind alle Grundstücke, die nicht als steuerfrei erklärt sind, zu veranlagen.

1) Die Bestimmungen §§ 16 ff. regeln die Veranlagung der zu behandelnden Grundstücke. Dahin gehören die landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Grundstücke, außerdem auch, soweit sie nicht Zubehör von Gebäuden bilden: Gärten, Baumschulen, Weingärten; ferner gewerblichen Zwecken dienende Gebäude, wie Lagerplätze, Verladeplätze, Gewässer und Baugrundstücke, solange diese nicht als Gebäude zu veranlagen sind.

2) Nicht zu veranlagen sind Grundstücke, welche Zugehör zu steuerfreien Gebäuden bilden, soweit sie unmittelbar und ausschließlich den gleichen Zwecken dienen, wie die steuerfreien Gebäude selbst z. B. Bethania, Taubstummenanstalt, Altenheim usw.

§ 17.

Der Vermögenssteuerwert der Grundstücke wird von der Abgeordnetenversammlung festgestellt. Abänderungen von diesen Werten dürfen einzelne Bezirke unter sich treffen, doch soll der Gesamtwert des Flächeninhalts dadurch nicht geschmälert werden.

1) Die Klassifikation der Grundstücke ist notwendig, weil es unnötig und unmöglich ist, jedes einzelne Stück seiner individuellen Lage und Beschaffenheit nach besonders zu taxieren. Bei den mannigfaltigen Schwierigkeiten, welche sich bei der richtigen Berechnung des reinen Ertrags entgegenstellen, sollen die mittleren Preise der Güter mit Rücksicht auf ihren natürlichen Wert des Steuerkapitals bilden. Die mittleren Preise werden nach einem Durchschnitt, der in den letzten fünf Jahren erzielten Kaufpreise ermittelt.

2) Die Einschätzung der Grundstücke bleibt im allgemeinen in Kraft, bis durch späteren Beschluß der Abgeordnetenversammlung eine Neueinschätzung notwendig ist. Eine Fehlerberichtigung kann eintreten, wenn der Dessjatinenwert zwanzig Prozent zu hoch oder zu niedrig festgesetzt ist. Es pflegen die Wertverschiebungen sich ziemlich gleich zu bleiben, des im Bereich des landwirtschaftlich benutzten Grund und Bodens, was die verschiedenen Bezirke betrifft.

3) Begründete Beschwerden über zu hohe Steueranlage einzelner landwirtschaftlicher Grundstücke sind erstens an die betreffende Bezirksverwaltung zu richten. Ist der Beschwerdeführer mit der Entscheidung derselben nicht zufrieden, dann kann er die Klage an die Abgeordnetenversammlung einreichen. Die Revision über die zweifelhafte Veranlagung ist dann durch eine Kommission aus vier Sachverständigen und dem Steuerkommissar vorzunehmen. Das von dieser über die Schätzung aufgenommene Protokoll wird der Abgeordnetenversammlung übergeben. Diese ist befugt die Beschlußfassung zu treffen.

§ 18.

Eine Berichtigung in der Veranlagung der Grundstücke hat mit rückwirkender Kraft — soweit nicht Verjährung entgegensteht — einzutreten, wenn wahrgenommen oder dargetan wird, daß bei der Klassifikation oder bei der Bildung des Vermögenssteuerwerts eines Grundstücks von vornherein gefehlt worden ist, oder ein Grundstück gänzlich unbeachtet geblieben oder sonst ein Fehler eingelaufen ist. Die Berichtigung hat mit Rückwirkung zu erfolgen und zwar für die ganze Zeit, für welche die infolge des Fehlers nicht — oder zu wenig oder zu hoch — erhobene Steuer nach den Verjährungsvorschriften nachgefordert, oder die zuviel eingezogene Steuer zurückgefordert werden kann.

§ 19.

Die gänzliche oder teilweise Abschreibung des Vermögenssteuerwerts eines Grundstücks hat einzutreten:

1) Wenn ein Grundstück überbaut wird oder gemäß § 27 als Hofraum zu behandeln ist.

2) Wenn ein Grundstück ganz oder teilweise völlig wertlos wird.

a) Ziffer 1. Grundstücke, auf welche Gebäude gestellt werden, sind nach § 22 dieser Regeln bei den Gebäuden zuzuschreiben.

b) Ziffer 2. Die Voraussetzungen können gegeben sein, wenn ein an einem Fluß angrenzendes Gebäude weggeschwemmt wird, oder wenn ein Steinbruch oder eine Sandgrube, Kohlenschacht usw. erschöpft ist.

B. Veranlagung der Gebäude.

§ 20.

Nach den Bestimmungen dieses Abschnitts sind zu veranlagen 1) alle bewohnten Häuser samt Nebengebäuden;

2) alle zur Landwirtschaft sowie zum Gewerbebetriebe jeder Art dienenden Haupt- und Nebengebäude, Stallungen, Vorratshäuser und Keller;

3) alle sonstigen, nicht ausdrücklich ausgenommenen Gebäude.

Mit den Gebäuden sind nur diejenigen in dasselbe eingefügten Sachen zu veranlagen, die mit ihm derart verbunden sind, daß entweder sie oder das Gebäude bei der Trennung zerstört oder doch in ihrem Wesen verändert würden.

1) § 20 Abs. 1 bestimmt näher, welche Liegenschaften nach Abschnitt B. zu veranlagen sind. Während kaum Zweifel darüber entstehen, welche Gebäulichkeiten unter Ziffer 1 und 2 bezeichneten fallen, könnte im Einzelfall fraglich werden, ob ein Bauwerk zu den in Ziffer 3 angeführten „sonstigen, nicht ausdrücklich ausgenommenen Gebäuden“ zu rechnen ist. Als Gebäude werden nach dem allgemeinen Sprachgebrauch solche Bauwerke anzusehen sein, welche Personen, Tieren oder Sachen Schutz gegen äußere Einflüsse gewähren sollen, und demgemäß in einer der dauernden Zweckbestimmung entsprechenden Dauerhaftigkeit und Festigkeit erbaut sind. Daß die Gebäude aus Steinen errichtet sind, ist nicht erforderlich, auch einfache nicht blos zu vorübergehenden Zwecken auf dem Erdboden aufgestellte Hüttenzellen gelten als Gebäude. Gebäude sind weitere Bauwerke, die wie z. B. Keller, unter dem Erdboden hergestellt sind.

2) Die Bestimmung in § 16 dieser Regeln über die Behandlung der verbundenen Rechte und Lasten gilt auch für die Gebäude.

3) Die in den Fabriken untergebrachten, mit Schrauben befestigten oder verankerten Maschinen, einschließlich der Dampfmaschinen und Transmissionen, werden regelmäßig nicht als Teile des Gebäudes zu veranlagen sein, sondern sind dem Betriebsvermögen zuzurechnen. Eingemauerte Dampfkessel dagegen würden bei einer Entfernung so beschädigt, daß sie in ihrer Gesamtheit einschließlich der Feuerungsanlage als zerstört angesehen werden müssen, wenn auch einzelne Teile noch weitere Verwendung finden könnten.

§ 21.

Nicht zu veranlagen sind:

1) Die unseren Gemeinden gehörigen und öffentlichen Zwecken dienenden Gebäude;

2) Kirchen, Bethäuser;

3) Die öffentlichen (auch Unterrichts- oder Wohltätigkeits-) Zwecken dienenden Gebäude und Stiftungen.

Dienstwohnungen, welche sich in den oben bezeichneten Gebäuden oder deren Zugehören befinden, bleiben von der Veranlagung ebenfalls frei.

1) § 21 befreit gewisse Gebäude wie § 16. 2) einzelne Grundstücke von der Veranlagung mit Rücksicht auf den öffentlichen Zweck, zu welchem sie verwendet werden. Die Befreiung ist auch hier davon abhängig, daß die Gebäude wirklich dem öffentlichen Zweck dienen. Hört die Benutzung zu öffentlichen Zwecken auf, wird ein solches Gebäude vermietet oder bewohnt, weil es zu den bisherigen Zwecken nicht mehr nötig ist, so ist dasselbe zu veranlagen und zur Besteuerung heranzuziehen.

2) Zu den öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden gehören insbesondere alle Gebäude, welche unmittelbar für die Zwecke unserer Gemeinschaft oder unserer Gemeinden verwendet werden, wie die Dienstgebäude der Verwaltungen, und Schulhäuser; dazu sind auch zu rechnen die von den Gemeinden im Interesse der Allgemeinheit unterhaltenen Anstalten, wie die die Wissenschaft fördernden Bibliotheken, ferner Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Diakonissenanstalt usw.

3) Ob der Zutritt zum Gebäude oder die Benutzung der Anstalt nur gegen Entrichtung eines Entgelts gestattet oder freigegeben ist, ist nicht entscheidend. Auch wenn ein Eintrittsgeld erhoben wird, kann ein Gebäude gleichwohl als öffentlichem Zwecke gewidmet betrachtet werden, gleichviel ob der Ertrag nur zur Bestreitung des Unterhalts ausreicht, oder einen Überschuß abwirft.

4) Kirchen, Bethäuser sind schlechthin steuerfrei. Vorausgesetzt ist aber daß die Gebäude ausschließlich zu regelmäßigen Gottesdiensten dienen; Gebäude in welchen nur zeitweise Gottesdienst abgehalten wird, und welche übrigens zu sonstigen Zwecken benützt werden, sind zu veranlagen.

5) Die Dienstwohnungen stehen die den Volksschullehrern zugesicherten Wohnungen gleich.

6) Sollen unsre Predigerwohnungen nicht auch frei sein? Die Pfarrhäuser sind im Auslande frei.

§ 22.

Bei allen Gebäuden wird der überbaute Platz, die darauf befindliche Baulichkeit und die zugehörige Hofraite (Hofraum) zusammen als steuerbar angesehen. Bei den Gebäuden liegende Grundstücke, die sich als Zugehör der Gebäude darstellen, sind als Bestandteil der Hofraite zu betrachten; als eine wirtschaftliche Einheit sind hiernach Haupt- und Ökonomiegebäude nebst zugehörigem Hofplatz anzusehen. Dazu gehören weitere Grundstücke, welche die Annehmlichkeit der Benutzung eines Wohngebäudes erhöhen, und deshalb mit dem Gebäude vereinigt sind, wie Vorgärten, Ziergärten, Spielplätze und Parkanlagen.

Bei gewerblichen Anlagen werden die sich an die Gebäude anschließenden Materiallagerplätze usw., die zur Ausübung des im Gebäude betriebenen Gewerbes notwendig sind, als Zugehör mit zu veranlagen sein.

§ 23.

Der Vermögenssteuerwert der Gebäude wird nach der Angabe des Eigners in Gegenwart des Schätzungsrats festgestellt.

§ 24.

Eine Berichtigung in der Veranlagung hat mit rückwirkender Kraft — soweit nicht Verjährung entgegen steht — einzutreten, wenn wahrgenommen oder dargetan wird, daß bei der Veranlagung, wenn eine wesentliche Vorschrift der Regeln verletzt worden, oder ein Gebäude gänzlich unbeachtet geblieben oder sonst ein Fehler unterlaufen ist.

§ 25.

Eine gänzliche oder teilweise Abschreibung des Vermögensteuerwerts eines Gebäudes tritt ein:

1) wenn ein Gebäude ganz oder teilweise eine Bestimmung erhalten hat, nach welcher es nach § 21 von der Steuerveranlagung frei zu lassen ist;

2) wenn ein Gebäude ganz oder zum Teil zugrunde gegangen ist oder schlechthin unnutzbar geworden oder niedergerissen ist.

§ 26.

Eine Änderung in der Höhe der Veranlagung eines Gebäudes hat einzutreten:

1) wenn ein Gebäude durch Bauveränderungen oder durch Vergrößerung des Wohnraums im ganzen eine Werterhöhung erfahren hat;

2) wenn sonst dargetan wird, daß der Wert eines Gebäudes um mindestens 10 % höher oder niedriger ist, als der letzte festgesetzte Schätzungswert.

§ 27.

Der zu ermittelnde Vermögenswert eines Gebäudes besteht in dem laufenden Wert zur Zeit der Veranlagung und wird durch Schätzung bestimmt. Die Schätzung erfolgt ohne Rücksicht auf etwaige Grundlasten unter Berücksichtigung der in der Gemarkung, in der dem Schätzungsjahre vorausgegangenen fünf Jahre erzielten Kaufpreise, der üblichen Mietzinsen, der Feuerversicherungsanschläge, der Lage und überhaupt allen denjenigen Umständen, welche geeignete Anhaltspunkte für die Feststellung des laufenden Werts zu bieten im stande sind.

1) Der Schätzungsrat hat alle Umstände, die einen Einfluß auf die Schätzung auszuüben vermögen, zu würdigen; so auch den baulichen Zustand des Gebäudes, die Raumverhältnisse, die mehr oder weniger bevorzugte Lage, auf welche vom Kaufliebhaber besonders Wert gelegt wird — in Städten etwa.

2) Besteht ein Anwesen z. B. eine Fabrik aus verschiedenen Gebäuden, so ist es regelmäßig nicht zu umgehen, zunächst die Vermögenswerte der einzelnen Gebäude und Hofräume abzuschätzen, um so gewichtige Faktoren für die Schätzung zu gewinnen. Es ist aber dann noch eine Schätzung des ganzen Anwesens als einer wirtschaftlichen Einheit vorzunehmen, wobei auch die örtlichen Verhältnisse, Entfernung von der Eisenbahn, Arbeiterstand, usw., sowie auch die allgemeine Geschäftslage in Berücksichtigung zu ziehen ist.

§ 28.

Die Berichtigung und Änderung in der Veranlagung, sowie die Steuerveranlagung der Gebäude (§§ 23 – 27) und die Feststellung der stattgehabten Veränderungen erfolgt alljährlich beim Ab- und Zuschreiben nach den Vorschriften des Veranlagungsgesetzes. Auch hierbei ist immer die Angabe des Steuerpflichtigen von dem Schätzungsrat einzuholen.

Abschnitt III.

Veranlagung des gewerblichen, und des landwirtschaftlichen Betriebsvermögens.

A. Veranlagung des gewerblichen Vermögens.

§ 29.

Das gewerbliche Vermögen der betriebenen gewerblichen Unternehmungen ist nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu veranlagen.

1) Die §§ 29 – 33 regeln näher, inwieweit gewerbliches Vermögen zur Besteuerung herangezogen werden soll. Das gewerbliche Vermögen umfaßt Gegenstände verschiedener Art, bewegliche und unbewegliche Sachen, Forderungs- und sonstige Rechte. Das die Vermögensstücke umfassende Moment ist ihre Zwecksbestimmung, dem vom Pflichtigen — dem Unternehmer — betriebenen Gewerbe zu dienen; ob diese Gegenstände dem Pflichtigen zu eigen gehören, oder ihm mietweise anvertraut sind, ist ohne Bedeutung

2) Das zum Teil ständiger Veränderung unterworfene Vermögen wird nach seinem Stand am Stichtage oder Bilanztag bestimmt. (§ 33)

§ 30

Als gewerbliche Unternehmung gilt auch der Geschäftsbetrieb der Genossenschaften, so wie der Handel mit Erzeugnissen der Landwirtschaft, sofern er sich nicht auf den Verkauf von Erzeugnissen beschränkt, die von selbstbewirtschafteten Grundstücken stammen.

Dagegen ist als gewerbliche Unternehmung nicht zu betrachten:

1) Die Versicherung auf Gegenseitigkeit.

2) Die Ausübung einer künstlerischen, wissenschaftlichen, unterrichtenden oder erziehenden Berufstätigkeit, sofern hiermit nicht ein mit besonderen Einrichtungen oder Anlagen verbundener Geschäftsbetrieb verknüpft ist.

1) In steuerlicher Beziehung wird unter Gewerbe jede in der Absicht der Wiederholung und der Gewinnerzielung vorgenommene selbständige, auf eigne Rechnung unternommene erlaubte Arbeitstätigkeit, welche sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt, verstanden.

2) Die Genossenschaften sind wie Aktiengesellschaften besondere juridische Personen, mit eigenem Vermögen und eigenem Geschäftsbetrieb. Der von ihnen erzielte Gewinn fließt zunächst den Genossenschaften zu, und wird von diesen auf grund besonderer Entschließung an die Mitglieder verteilt. Dieselben werden gleich den andern mit ihrem Vermögen als gewerbliches Vermögen zur Besteuerung herangezogen.

3) Der Betrieb der Landwirtschaft, einschließlich des Verkaufs von Erzeugnissen der selbst bewirtschafteten Grundstücke, wird nicht als Gewerbebetrieb betrachtet. Als Gewerbebetrieb wird aber die nicht vereinzelte Be- oder Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse betrachtet, die nicht mehr im Bereich der Landwirtschaft liegt, wie die Branntweinbrennereien, das Mahlen von Getreide und das Sägen von Holz, sowie der Verkauf solcher Produkte.

4) Der ärztliche Beruf wird nicht als ein Erwerb betrachtet, weil er eine wissenschaftliche Betätigung ist. Öffentliche Kranken- und Unterrichtsanstalten sind frei, weil bei ihnen in der Regel die Absicht der Gewinnerzielung nicht zu unterstellen ist. Dagegen werden Zahnheilkundige, die nicht approbierte Ärzte sind, als gewerbsteuerpflichtig behandelt. Dasselbe gilt auch von Heilgehilfen, Naturärzten, Homöopathen usw. Die Berufstätigkeit der Lehrer an unseren öffentlichen Schulen ist keine gewerbliche Tätigkeit. Der Gehalt, den sie für ihre Tätigkeit beziehen, ist keiner Steuer unterworfen.

5) Eine Besteuerung des gemeinen Lohns ist nur da zulässig, insoweit der Lohn das Existenzminimum übersteigt.

§ 31.

Das gewerbliche Vermögen umfaßt die sämtlichen einem Gewerbebetriebe gewidmeten Gegenstände. (§ 3. 1)

1) Die ständigen zur Führung eines Geschäfts vorhandenen Maschinen und Gerätschaften, Werkzeuge und sonstige Einrichtungen und Anlagen, sowie die zum Gewerbebetriebe verwendeten Tiere.

2) Die Vorräte zum Verkaufe bestimmter Waren, sowie dem Gewerbe-

betriebe dienenden Roh- und Hilfsstoffe aller Art, einschließlich der in Bearbeitung begriffenen Stoffe.

3) Die dem Gewerbebetriebe dienenden Vorräte, an barem Gelde, Wechseln, Wertpapieren, sowie die vom Gewerbebetriebe herrührende Aktivaausstände, einschließlich der in Kontokorrent laufenden Guthaben. Hieran dürfen jedoch die unmittelbar aus dem laufenden Geschäftsbetriebe herrührenden Schulden in Abzug gebracht werden.

1) Was dem Gewerbebetrieb gewidmet anzusehen ist, hängt von der Art des Gewerbes und von der tatsächlichen Beziehung der Gegenstände zum Geschäftsbetrieb ab. Es sind die Produktionsmittel, wie Maschinen, Geräte, Kraftanlagen und zur Be- und Verarbeitung oder zum Handel angeschafften und sonst gewonnenen Stoffe, einschließlich der Hilfsstoffe, die zum Transport und Absatz der Erzeugnisse verwendeten Vorrichtungen; gewisse, die Fabrikation oder den Absatz fördernde oder schützende Rechte, die für den Geschäftsbetrieb bestimmten flüssigen Mittel, die aus dem Absatz erzielten Einnahmen, sowie die Ausstände.

2) Forderungen aus Warenverkauf behalten ihre Zugehörigkeit zum gewerblichen Vermögen, auch wenn sie, weil die Betreibung zunächst keinen Erfolg verspricht, längere Zeit im Ausstande belassen werden und weitere Geschäftsbeziehungen zwischen dem Geschäftsinhaber und den bisherigen Kunden aufgehört haben.

3) Ziff. 3 führt die hauptsächlichsten Betriebseinrichtungen an, die im Gewerbebetrieb verwendet werden. Nicht erforderlich ist, daß sie dem Unternehmer zu eigen gehören; auch Einrichtungsgegenstände, die zum Gewerbebetrieb für längere Zeit gemietet sind, werden vom Unternehmer zu versteuern sein.

4) Die „sonstigen Einrichtungen und Anlagen" umfassen alle im Gewerbebetrieb benutzten körperlichen Sachen, welche nicht den Gegenstand der Fabrikation oder des Handels bilden. Dazu sind Bureaueinrichtungen mit kleinen Utensilien, Schreibmaterialien, Bücher, Pläne, Zeichnungen, Modelle, Geschäftsbücher, u. s. w. zu rechnen. Bei Wirtschaften gehören dazu die Einrichtung der Wirtschaftsräume einschließlich der Wasserleitsanlagen. Außerdem gehören Arbeitsbahnen, Telegraphen und elektrische Anlagen und die außerhalb der Gebäude befindlichen Röhrenanlagen aller Art sind auch dann zum gewerblichen Vermögen zu rechnen, wenn sie mit dem Grund und Boden sonst verbunden sind.

5) Zu den laufenden Geschäftsschulden sind nicht die Schulden zu zählen, welche bei der Gründung, Erwerbung oder dauernden Vergrößerung der Unternehmung aufgenommen worden sind.

6) Als laufende Geschäftsschulden kommen nur die Kapitalschulden, nicht etwa auch Zinsschulden zum Abzug, es sei denn, daß diese die Natur der Kapitalschulden angenommen haben.

§ 32.

Der zu ermittelnde Vermögenssteuerwert des Betriebskapitals besteht in dessen laufendem Werte nach dem Stand, an dem die Veranlagung maßgebenden Tage. Als laufender Wert gilt der Verkaufswert, den die Betriebskapitalien unter der Voraussetzung, daß die gesamte gewerbliche Unternehmung unter normalen Verkaufsverhältnissen und zum Fortbetriebe verkauft würde. Bei gewerblichen Unternehmungen, die Geschäftsbücher führen, ist, falls ihr Geschäftsjahr nicht am 1. Oktober schließt, der Tag für welchen die letzte Inventur und Bilanz vor dem Stichtage des Veranlagungsjahres aufgestellt worden ist, als der für die Veranlagung geltende Tag anzusehen; der laufende Wert des steuerbaren Vermögens ist jedenfalls nicht niedriger zu bemessen, als er sich nach dieser Inventur und Bilanz berechnet.

1) Nach Abs. 1 Satz 2 ist für die Besteuerung der zum gewerblichen Vermögen gehörenden einzelnen Vermögensstücke der Verkaufspreis maßgebend, den die Vermögensstücke bei einer unter normalen Verhältnissen erfolgenden Veräußerung des gewerblichen Unternehmens im ganzen besitzen. Es sollen darnach nicht die Preise in Rechnung gestellt werden, die beim Einzelverkauf der Waren erzielt werden, auch nicht die herabgesetzten oder Schleuderpreise, zu denen die Waren bei einem Ausverkauf oder bei einer Zwangsversteigerung abgegeben werden.

2) Der Wert der Maschinen u. s. w. nimmt mit dem Gebrauch so ab, daß dieselben nach einer gewissen Zeit als unbrauchbar und wertlos angesehen werden können. Auch können technische Fortschritte, neue Bedürfnisse und Moden die Verwendbarkeit der vorhandenen Maschinen und ihren Wert beeinträchtigen. Deshalb sind die Maschinen mit einem um so geringeren Wert in Rechnung zu stellen, je länger sie im Gebrauch sind; oder es sind an dem Anschaffungspreis jährlich gewisse Abschreibungen zu machen. Wie hoch sich die Abschreibungen auf ein Jahr belaufen, richtet sich nach der vermutlichen Dauer der Verwendbarkeit der Maschinen oder Einrichtungen. So können die Maschinen jährlich 10 Prozent und noch mehr des Anschaffungspreises, bei rasch abgenutzten noch größere Bruchteile abgeschrieben werden. Gerätschaften dürfen nicht außer acht gelassen werden; solange sie im Gebrauch sind, haben sie immer noch einen Gebrauchswert.

3) Bei Prüfung der Fassion inbezug auf den Wert der Einrichtung können die Feuerversicherungspolicen benutzt werden. Nur ein erheblicher Unterschied zwischen der Fassion und der Versicherungssumme wird dem Schätzungsrat Veranlassung geben, die Veranlagung zu beanstanden, und wenn die erforderlichen Aufschlüsse vom Pflichtigen nicht gegeben werden, dann schreitet er zur Schätzung. (§ 41).

4) Wertpapiere sind nach Kurswert zu berücksichtigen.

5) Bei zweifelhaften oder unsicheren Forderungen kann ein Abzug in der Höhe des Ausfalls, den der Pflichtige bei der Einklagung voraussichtlich erleiden wird, gemacht werden.

B. Veranlagung des landwirtschaftlichen Betriebsvermögens.

§ 33.

Das landwirtschaftliche Betriebsvermögen umfaßt die sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben — einschließlich der Viehzucht, des Wein-, Obst- und Gartenbaus — gewidmeten Gegenstände, soweit sie nicht nach den Vorschriften des Abschnitts II als Grundstücke oder Gebäude zu veranlagen sind.

§ 34.

Auf die Veranlagung des landwirtschaftlichen Betriebsvermögens finden die Vorschriften der §§ 29—31 entsprechende Anwendung, soweit nicht im § 35 und § 36 besondere Bestimmungen getroffen sind.

1) Auf die Verweisung der §§ 29—31 ergibt sich folgendes:

Zu § 29. Steuerfrei ist der Landwirtschaftsbetrieb der Irren-, Pflege- und sonstiger Anstalten, sofern damit die eigenen Bedürfnisse der Anstalten befriedigt werden, oder der Landwirtschaftsbetrieb zur Erreichung der Anstaltszwecke erfolgt.

2) § 30. Als landwirtschaftliches Betriebsvermögen kommen insbesondere in Betracht die zum Betrieb verwendeten Maschinen und Geräte, wie Wagen, Pflüge, Eggen, Mähmaschinen, Dampfmaschinen, Wasseranlagen u. s. w., die vorwiegend für den eigenen Bedarf verwandt werden, Zugtiere und Vieh aller Art, gleichviel ob dieses zum Verbrauch im Haushalt oder zum Verkauf aufgezogen wird. Vorräte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, soweit solche nicht nach § 36 ausgenommen sind, also das zum Verkauf oder eigenem Konsum bestimmte Getreide, Vorräte an zum Verkauf bestimmten Futter-, Wein- und Obstvorräten und sonstige Handelsgewächse.

3) Weiter gehören dazu das für den Betrieb bestimmte Bargeld, Wertpapiere und aus dem Verkauf von Getreide, Vieh u. s. w. unmittelbar herrührende Ausstände, soweit sie die abziehbaren Geschäftsschulden übersteigen.

4) Als laufende Geschäftsschulden sind abziehbar die Schulden aus Anschaffung von Maschinen, Gerätschaften, Vieh, Saatgut u. s. w. rückständige Dienst- und Arbeitslöhne, fällige noch geschuldete Prämien für die Versicherung der Gebäude und landwirtschaftliche Geräte gegen Feuer, ferner die rückständigen Krons- und Landschaftsabgaben.

Die Schulden sind nur insoweit abziehbar, als sie nicht die in § 31 bezeichneten Gegenstände, also das Bargeld, Wechsel, Wertpapiere und Ausstände übersteigen. An dem Werte der Vorräte kommen sie nicht in Abzug.

5) § 32 Für die Besteuerung des Betriebsvermögens ist der Stand und Wert des Vermögens am Stichtag maßgebend.

6) Bei den landwirtschaftlichen Vorräten wird, wie bei den Erzeugnissen des Gewerbebetriebs, nicht ohne weiteres der Einzelverkaufspreis als laufender Wert der Besteuerung zugrunde gelegt, besonders dann nicht, wenn in dem Erlös vom Verkäufer aufgewendete oder aufzuwendende Frachtkosten oder sonstige Spesen enthalten sind.

§ 35.

Zum landwirtschaftlichen Betriebsvermögen zählen nicht: die für die Wirtschaft bestimmten Futter-, Streu-, Strohvorräte sowie das Saatgut.

Die Ausnahmevorschrift ist streng auszulegen. Es sind also nun die Vorräte nur insoweit nicht zur Besteuerung heranzuziehen, als sie in Futter-, Streuvorräten oder Saatgut bestehen, und diese für den Wirtschaftsbetrieb für ein Jahr bestimmt sind. Soweit Vorräte über das Bedürfnis des Wirtschaftsbetriebs hinaus vorhanden und darum zum Verkauf bestimmt sind, greift die Befreiungsbestimmung nicht Platz.

(Schluß folgt).

Etwas vom Tierschutzverein.

Nachdem in № 21 der „Frdst." darauf hingewiesen wurde, daß ich über den Tierschutz nähere Auskunft erteilen könne, und ich auch brieflich ersucht worden bin, im „Botschafter" etwas darüber zu berichten, so bin ich gern bereit, so viel mir noch im Gedächtnis ist, mitzuteilen und Aufschluß zu geben. Es sind bereits 20 Jahre verflossen, da ich als Mitglied dem Odessaer Tierschutzverein beitrat. Vorsitzender war damals W. Orlow; an ihn hatte man sich zu wenden, um als Mitglied aufgenommen zu werden.

Wenn jemand nur ein zeitweiliges Mitglied sein wollte, so zahlte er das erste Jahr 8 Rubel Beitrag, jedes weitere Jahr nur 5 Rubel. Wollte man aber auf die ganze Lebenszeit Mitglied sein, so hatte man im voraus 25 Rbl. einzuzahlen, und dann gab's keine Nachzahlungen mehr. Doch in beiden Fällen bekam man sämtliche Kommentare der betreffenden Dokumente und zwar in 3 Exemplaren portofrei zugeschickt. Das wertvollste davon ist ein Büchlein von 14½ cm. Länge und 9½ cm. Breite. Auf dem Titelblatt ist in hellblauer Farbe ein Kreuz dargestellt, umrahmt von den in slavonischer Schrift geschriebenen Worten „Ein gottwohlgefälliger Ehrendienst." Mit russischer Schrift steht dann: Odessaer Tierschutzverein. Weiter heißt es auf dem Titelblatt: Дѣйствительному Члену Одесскаго Общества Покровительства животныхъ, состоящаго въ вѣдомствѣ Министерства Внутреннихъ Дѣлъ и подъ покровительствомъ Его Императорскаго Высочества Великаго Князя Михаила Николаевича, §§ 9 и 16 уст. — — — es folgt der volle Name des Mitgliedes. — Durch Vorzeigen dieses Büchleins habe ich auf Reisen und in Russendörfern manches Gute erreicht und manches Schlechte verhindert. — Dann bekommt man noch eine Broschüre, in der die Pflichten und Rechte auf dem Gebiete des Kreaturschutzes genau dargelegt werden. Außerdem erhält man auch die vom Minister des Innern bestätigten Regeln.

Mitglied eines Tierschutzvereins zu sein, ist fürwahr ein gottgewollter Dienst. Möchten sich doch viel mehr zu diesem Dienst bekennen, um die arme lebende Kreatur zu beschützen. Ein Mitglied hat das volle Recht und auch die Macht, den ungehorsamen Tierquäler zur Verantwortung zu ziehen, damit dieser bestraft werde. Das Gute dabei ist, daß man selbst persönlich sich mit so einem Wüterich, der ein hilfloses Tier mißhandelt, durchaus nicht lange zu streiten und zu katzbalgen braucht, denn die Polizei ist verpflichtet, auf den Ruf durch eine ganz besondere Pfeife, in welche eine Nummer eingraviert ist, ungesäumt zu erscheinen, um die betreffende Anordnung des Tierbeschützers auszuführen. In den „Regeln" ist aller Möglichkeiten von Tierquälerei gedacht worden. Ein Brustschild als Zeichen des Tierschutzvereins ist mir zu jener Zeit nicht verabfolgt worden.

Wenn der Tierschutzverein in Odessa heute noch existiert und in derselben Norm waltet wie vor 20 Jahren, so kann man sich schriftlich an den Vorsitzenden (предсѣдателю) wenden, von dem man Näheres erfährt. Hoffentlich dienen meine Erklärungen zum Aufschluß und zur Klarlegung denjenigen, die dem Tierschutzverein beizutreten wünschen. Es ist dieses ein gottgewollter Dienst. H. Löwen.

Nikolaipol.

Chutorwirtschaft oder Gemeindebesitz?

Dieses ist besonders für die sibirischen Übersiedler eine wichtige Frage. Die Regierung will durchaus haben, daß die neuen Ansiedler auf Chutors, d. h. auf Farmen wohnen sollen, um das Land besser bearbeiten zu können. Und es ist auch ein großer Vorteil, wenn jeder Bauer auf seinem Lande machen kann, was er will. Aber es hat auch seine Schattenseiten. Besonders ist es unpassend mit dem Schulbesuch, weil dann viele Kinder weit zur Schule haben. Ebenfalls auch mit den Gottesdiensten am Sonntage. Ich würde daher wünschen, daß die sibirischen Ansiedler diese Frage nach reiflicher Überlegung im „Botschafter" besprechen möchten, wie es für die Ansiedler am besten ist: entweder Chutorwirtschaft oder Gemeindebesitz? — Oder gibt es etwa noch eine passendere Form von Ansiedlungen? A. E.

Büchertisch.

— Unser Jahrhundert, das sich so stolz das des Kindes nennt, hat trotz der nicht abzuerkennenden Fortschritte doch noch manche Mängel im Erziehungswesen aufzuweisen, und da steht an erster Stelle die Jugendliteratur.

Es ist ja wahr, das, was jahrhundertelang versäumt und vernachlässigt worden ist, kann nicht in einer verhältnismäßig kurzen Spanne Zeit nachgeholt werden. Dennoch hätte aber schon etwas getan werden müssen. Allerdings wiederum, für die Kleinen ist bereits gesorgt worden, denn der Büchermarkt kann eine ganze Reihe guter, für sie bestimmter, von Meister- und Künstlerhand herausgegebener Schriften aufweisen, in denen auch die neuesten Forderungen der Pädagogik berücksichtigt sind. Was wird aber der reiferen Jugend geboten? Nichts als — — — sit venia verbo! Leiterwagenromane! Schauerliche Indianergeschichten und nervenerregende Kriminalromane eifern um die Wette, und — — — Howato, die graue Krähe, Pinkerton, Sherlok Holmes et tutti quanti, sie schlagen sämtliche Konkurrenten mit Leichtigkeit aus dem Felde.

Und grade in unserer Mitte hat die Schundliteratur einen so kolossalen Absatz gefunden, und ein nettes Kapital ist dafür verausgabt worden. Mir sind Fälle bekannt, daß in einigen Häusern sich im Laufe der Zeit ganze Bibliotheken von Schundschmökern angesammelt haben. Und — Gott sei es geklagt — die Buchhandlungen, die sich, wo sie es für nötig finden, so gerne als „christliche" bezeichnen, sie scheuen nicht, schlechte Ware unter das Volk zu bringen und der Jugend Gift einzuflößen.

Mit Freuden ist es deshalb zu begrüßen, daß der Verlag von Jos. Scholz in Mainz den Kampf gegen die Schundliteratur, der schon abzuflauen drohte, von frischem wieder aufgenommen hat. Die bei Scholz verlegten, von Wilhelm Kotzde herausgegebenen „Mainzer Volks- und Jugendbücher" bieten vollen und vollkommenen Ersatz für die minderwertige Literatur. Zur Besprechung liegt mir ein Buch dieser Sammlung vor: Gustav Falke. Klaus Bärlappe. Wie einer das Fürchten verlernte. Nach ihm zu urteilen, werden die „Mainzer Volks- und Jugendbücher" den Kampf erfolgreich bestehen.

Schon die äußere Ausstattung ist gediegen und geschmackvoll, wie überhaupt Künstlersinn aus dem ganzen Buche spricht. Schöner Druck, gutes Papier, prachtvolle Illustrationen tragen viel zur Verschönerung bei. In Klaus Bärlappe lernen wir einen Repräsentanten der Handwerker vor jenen dreißig, vierzig Jahren kennen. Als Sohn eines biederen Schneidermeisters hat er für Nadel und Zwirn kein Interesse, sondern greift nach Tiegel und Lötkolben und wird Klempner. Und nun wird uns der Werdegang des Klaus in allen Stadien geschildert. Die Ohren des Lehrjungen machen die unangenehme Bekanntschaft mit den derben Fingern des Meisters, und die Augen betrachten wehmütig die dünnen Stullen der „Frau Meestern." Doch die Lehrjahre sind bald um, Klaus wird zum Gesellen gestempelt und greift zum Wanderstab und Rucksack. Freud und Leid eines Wanderburschen werden uns in anschaulicher Weise vorgeführt. Da Klaus ein strammer Kerl ist, muß er auch des Königs Rock anziehen. Doch als auch diese Dienstzeit um und Klaus des Wanderns müde ist, lenkt er sein Schifflein in den Hafen, etabliert sich als Meister, hat seine eigene Werkstatt, Gesellen und Lehrjungen, und letztere bekommen auch ihre Frau Meisterin. Nach einem Jahr hält ein neuer Weltbürger, der kleine Klaus, seinen Einzug; Zufriedenheit, Freude und Glück herrschen im ganzen Hause, und — befriedigt klappt der Leser nach der letzten Seite den Buchdeckel zu.

Die Lektüre dieses Buches ist ein wahrer Genuß. Ich möchte dem Buche weiteste Verbreitung wünschen, und wenn der Lehrer von der Gemeinde ein Summchen zur Vervollständigung der Schulbibliothek angewiesen bekommt, so möge obige Rezension ihm ein Fingerzeig sein.

Das hier besprochene Buch ist durch die Buchhandlung H. A. Janzen-Tiege (Post Altonau, Gouv. Taurien) zum Preise von 1 R. 80 K. zu beziehen.

Dr. phil. Th. Ediger.

Familiennachrichten.

— Am 23. April, Sonnabend, um 9 Uhr vormittags, verstarb in Berdjansk der Schüler der III. Klasse der hiesigen Realschule Jakob Belz im Alter von etwas über 15 Jahren an Lungenentzündung, welcher sich schließlich Gehirnentzündung zugesellte. Der in der Blüte seines Lebens dahingeschiedene Jüngling war der Sohn des Ostheimer (Dongebiet) Ansiedlers Gottfried Belz. Seine herbeigeeilten Eltern fanden ihn wohl noch am Leben, aber — besinnungslos. Sonntag, den 24. April, 1 Uhr nachmittags wurde er zu Grabe getragen. Lehrer Blank hielt die Leichenrede über Ebr. 13, 14 und Religionslehrer Ediger über Joh. 12 V. 7. Eltern und Schulkameraden spendeten Kränze, und unter reger Beteiligung der Lehrer und Schüler der Realschule geleitete man den hoffnungsvollen Jüngling zur letzten Ruhe. Friede seiner Asche!

Sprechsaal.

— **Berichtigung.** Herr H. Löwen, Nikolaipol, bittet uns festzustellen, daß in seinem Artikel „Eine Kundgebung" in № 25 des „B." die Kommandos der Neuberdjansker Forstei

der Jahrgänge 1887—1893 gemeint waren.

— Einem Sternenfreund. Obzwar wir mit Interesse Ihren Artikel durchgelesen haben, können wir ihn doch nicht bringen. Wie wäre es aber, wenn Sie ihn zu einem Vortrag in kleinerem Kreise umarbeiten würden? Ganz besonders möchten wir Sie bitten, die Schuljugend wenigstens etwas für den Sternenhimmel zu interessieren. Es ist wirklich fast unglaublich, wie kolossal groß die Unkenntnis in der Astronomie bei so Vielen ist. Sie verstehen so anschaulich zu schildern, daß Ihnen gute Erfolge bei den Kindern garantiert sind.

— K. M.-B. Mögen die Abkürzungen „Zentrallehrer" für Zentralschullehrer und „Volkslehrer" für Volksschullehrer auch ein Zeichen der Zeit sein, die im Zeichen der Eile und der Nervosität steht, so bleiben diese Abkürzungen doch falsch.

— Anfrage. Ich bohre auf meinem Lande einen artesischen Brunnen und bin nun in einer Tiefe von 16 Faden auf gutes Wasser gestoßen. Könnte mir jemand mitteilen, wie die Qualität des Wassers festgestellt werden kann. P. W.

— Antwort auf die Anfrage nach einem guten Mittel zur Vertilgung der Ratten. 1) Fragesteller verschaffe sich einen echten Foxterrier: mit diesem wird er die allerbesten Erfolge erzielen. Die Tiere sind großartige Raubzeug-Würger, stöbern Tag und Nacht herum, und kommt somit das Ungeziefer niemals zur Ruhe. Die Nager, die vom Hunde nicht getötet werden, verlassen schon aus Furcht das Anwesen.

2) kaufe er sich für 10 Kop. Fensterputz-Schwamm, schneide ihn in kleine Stücke und lege diese in geschmolzenes Schmalz. Sobald die Würfel sich vollgesogen haben, läßt man sie erkalten und rollt sie mit der Hand erbsenähnlich zusammen. Die kleinen Kugeln werden von den Ratten mit Vorliebe gefressen; sie verenden dann an Verstopfung. Die Auslegung ist so lange zu wiederholen, bis sich keine Ratte mehr blicken läßt. Andern Tieren schaden die Brocken nicht;

3) soll auch ein gutes Mittel sein, eine Ratte lebendig fangen, dieselbe bis an die Ohren in Teer tauchen und dann wieder laufen lassen, damit sie auf all ihren Wegen den Teergeruch hinterläßt, wodurch sie die übrigen Ratten fortbringt.

Ich habe noch keins von diesen Mitteln erprobt, weil ich noch nicht die Tiere hatte; sollte der Fragesteller guten Erfolg haben, so wird er gebeten, selbiges durch den „Botschafter" zu veröffentlichen.

A. Harder.

Buntes Allerlei.

— Was die Sonne leistet. In einem bedeutungsvollen Vortrag über Energieausstrahlung, den der bekannte englische Gelehrte Professor Thomson in London in der Royal Institution gehalten hat, gab der Forscher eine aufschlußreiche Darstellung über die imponierende Summe von Kraft, die die Sonne in den Weltenraum entsendet. Die Erde wie auch die Planeten leben nur von der Sonne und sind Tag um Tag, ja Minute um Minute von der Kraft abhängig, die die Sonne ausstrahlt und ihnen schenkt. Das ganze Sonnensystem beruht auf einer Kraftabgabe von unvorstellbarer Macht und Größe; die Sonne ist darin die Kraftstation. Sie bedient sich bei ihrer Arbeit der drahtlosen Telegraphie, denn die Uebermittelung der Energien vollzieht sich mechanisch und in einer Form, die den elektrischen Wellen gleichkommt. Die großartige Unerschöpflichkeit dieser Kraftabgabe verdeutlicht J. J. Thomson in einigen Zahlen, die sich auf die genauen Berechnungen aufbauen. An einem klaren, sonnigen Tag strahlt die Sonne auf eine Fläche von etwa 40 Ar gegen 7000 Pferdekräfte aus. Man hat schon mehrfach versucht, diese Energien aufzufangen und praktisch auszunutzen; wenn dies Problem gelöst würde, könnte alle Arbeit der Welt mechanisch durch die Sonne verrichtet werden. In Kalifornien ist es übrigens gelungen, die Sonnenhitze zum Antrieb von Turbinen auszunutzen, wobei sich im Verlauf der Experimente auch zeigte, daß die Sonnenkraft die billigste Kraft ist, die bisher dienstbar gemacht wurde. Der Laie neigt gern zu dem Glauben, daß die von der Sonne ausgestrahlte Energie im wesentlichen auf Hitze beruht, aber sie erreicht unsere Erde keineswegs in dieser Form. Die Sonnenkraft verwandelt sich erst in Hitze, wenn sie auf Gegenstände stößt, deren Temperatur erhöht werden kann. Viel richtiger wäre es, sie Elektrizität zu nennen. Nach den neuesten Forschungen bemißt man die Hitze der Sonne auf etwa 6000 Grad Fahrenheit. Bei dieser Hitze ergibt sich auf Grund der genauesten Berechnungen, daß jeder Quadratzentimeter der Sonnenoberfläche eine Energie von etwa 15.000 Pferdekräften in den Weltenraum entsendet.

Redakteure: D. Epp. / H. Ediger.
Herausgeber: J. Thießen.

Kurse in der Abteilung der Reichsbank in Berdjansk.

vom 21 u. 22 April

	21	22
5% 1. Gewinn Anleihe	467	469
5% 2. " "	384	386
5% Pfbr. d. Adels-Agrarb.	337	338
4% Staatsrente	94 6/8	94 6/8
5% Anleihe 1906	104 1/8	104 1/8
5% 1. Innere Anleihe	95 /4	104 2/8
5% 2. Innere Anleihe	98 1/4	104 2/8
5% Pfbr. d. Adels-Agrarb.	109	99 6/8
4 1/2% " " " " " "	95 7/8	95 2/8
4% " " " " " "	91 1/8	90 6/8
3 1/2% " " " " "	86 1/4	86 2/8
5% Oblig. d. Bauernbank	99 1/8	100 6/8
4 1/2% " " " " "	95	96 6/8
4% " " " " "	90 /8	91 5/8
5% 3. Innere Anleihe 1908.	104 /8	104 2/8

Berdjansker Börsenbericht

vom 26 April 1911

Ulka (Belokoloska)	9 P. 32 Pf.	10 R.	20
" "	" —	" —	" —
Winterweizen	.. 00 " —	" 10	" 40
"	" —	" —	" —
Hartweizen	. . . "	" 10	" 60
"	... 00 "	" —	" —
Gerste mit 3%	. . .	.. 7	15
Roggen	. . . . . 9 P. —	—	" —
Hafer	. . . — — "	— "	— " "
Mais	. . . .	—	"

Tendenz flau. Zufuhr per Bahn 174 Waggons.

46 Rbl 27 Kop. für 100 Mark.

Heinrich D. Neufeld,

(früher Klassen und Neufeld).

Sofijewski Sawod, Jekaterinoslawer Gouv.

Empfehle dem Landmanne meine bestrenomierten Erzeugnisse: Dreschmaschinen zwei- bis zehnkräftige, mit und ohne Putzerei. Drillbugger verschiedener Größe, Mähmaschinen, Ringelwalzen, Jätkarren, Kürbisschneidmaschinen, Fensterrahmen, Grabrahmen in verschiedener Größe, u. a. mehr.

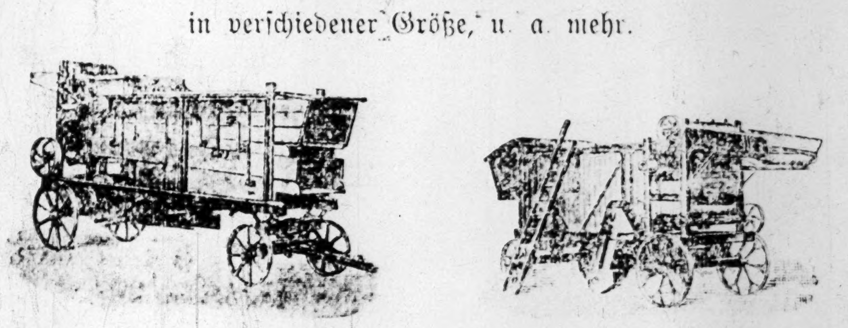

„Adlerseparatoren" konkurrenzlos, mit Trieb und Schnurbetrieb, Waschmaschine „Majutor," mit und ohne Ofen, und die weltbekannte Schmidt's Waschmaschine, sowie Selbstbinder Massey Harris. — Reparaturen werden nur im Herbst ausgeführt.

17 Preiskourante gratis.

Kindersegen

und seine Folgen! Der Ratgeber für Ehefrauen, das Buch: „Die Frau" wird von den meisten Frauenvereinen empfohlen. Gegen Einsendung von 50 Pf. in Marken von Frau **Anna Hein, Berlin,** Oranienstr. 65 zu beziehen. 162-13

Mühle

in Sibirien (hauptsächlich für Bauerngut) jederzeit bis zum 15. Mai

zu verkaufen.

20 kr. Motor (Bolinder) dopp. Steinstuhl (franz. Steine) 2 Zylinder und Elevatoren. Wasser viel und gutes, bezw. Transmission gepumpt. Eigenes Grundstück (2 Dess.) im mennonitischen Dorfe. Zum Kauf nur Mennoniten zuläßig. Adr. Разъѣздъ Горькое, Сиб. ж.-д. сел. Александровка,
5-4 Абр. Абр. Гиберть.

Soeben aus dem Auslande erhalten sortenechte, keimfähige

Blumen und Gemüsesamen,

Futterrunkeln Mamuth und kaufen Sie solche vorteilhaft bei D. D. Görzen, Alexandrowsk, (Schönwiese) 9
Wiederverkäufern Rabatt.

Gesellschaft

„Sanitas"

Spezialfabrik für

Zentralheizungen und Ventilationen

aller Art.

Jekaterinoslaw, Sadowaja 2,

(ab 1. April — Klubstraße).

Über 500 Heizungsanlagen bereits in Betrieb.

Beste Referenzen.

Kostenanschläge gratis. 17

Suche einen Gehilfen

für mein photogr. Atelier. Kenntnisse in der Negativretouche erforderlich. Mennonit wird vorgezogen. Anmeldungen sind persönlich zu machen.

Peter Rempel, Photograph, Choritza, Gouv. Jekat.

5-1

F. Mißler, Bremen

Bahnhofstraße 30. Bank und Geldwechsel.

100—81c.

Passagierbeförderung

mit Post- u. Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd von **Bremen** nach Amerika u. allen **Weltteilen.**

Billigste Preise, gute Verpflegung.

Nähere Auskunft unentgeltlich.

Wer nach reiflicher Überlegung nach Amerika reisen will, der möge sich vertrauensvoll an mich wenden, ich werde solchen Leuten mit Rat und Tat behilflich sein um die Reise ihnen zu erleichtern. **F. Mißler, Bremen.**

Gesucht per sofort ein lediger

Müller

für eine Schlichtmühle mit franz. Steinen. Große Kenntnisse nicht unbedingt erforderlich. Anfangsgehalt 300 Rbl. jährlich. **Adresse:** Разъѣздъ Горькое. Сиб. ж.-д., сел. Александровка,
5-4 Абр. Абр. Гиберть.

Sand bringt Reichtum!

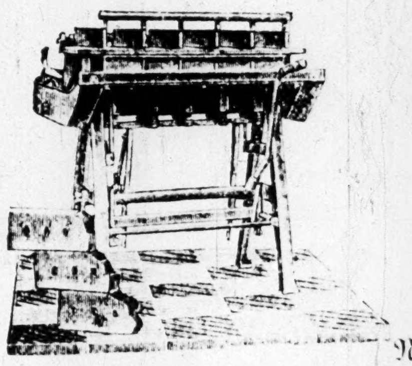

Maschinen

jeder Art zur Herstellung von Zement Dachziegel (Schlagtische), Mauersteine Trottuarplatten.

Mischmaschinen, Kugelmühlen und Formen

für Treppenstufen, Grabrahmen, Grabmähler, Rohre und Schornsteine.

Neue verbess. Brunnenpumpen (Kteusystem)

Umtausch von alten Schlagtischen beliebigen Systems gegen neue.

15 Kataloge kostenfrei. — Agenten überall gesucht

Maschinenfabrik

Gesellsch. **Rempel & Kurke,** Bachmut, Gouv. Jekaterin.

Gesellschaft

„Lepp & Wallmann"

Maschinenfabriken, Eisengießereien, Kesselschmiede & Mashinenlager.

Chortitza,

Alexandrowsk - Schönwiese & Pawlograd.

Landwirtschaftliche Maschinen, Ölmühleneinrichtungen, Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dachziegelpressen, Transmissionsanlagen u. s. w.

Kataloge, Preislisten u. Kostenanschläge gratis.

48 **Adresse & Hauptkomptoirs:**

Alexandrowsk, Gouv. Jekaterin.

Bei Benutzung der Anzeigen, zwecks Bestellungen wolle man sich gefl. auf den Botschafter beziehen.

Mit
— oder —
ohne?

Die Trommel des Alfa-Laval-Separators bildet verschiedentlich immer noch das Angriffsobjekt der minderwertigen Konkurrenz, die ihre „tellerlosen" oder „einsatzlosen" Trommeln als einfacher hinstellt.

Hingegen ist es Tatsache daß, die **Alfa-Teller** nicht als einzelne Teile in Betracht kommen, sondern daß sie mittelst patentierten Waschstabes nur als **Ganzes** behandelt werden.

Man bedenke, welche Zeit und Mühe die Mitnehmerflügel „sogenannter" Trommeln ohne Einsätze oder die vielen Ecken und Löcher anderer Trommeleinsätze benötigen!

Eine gesundheitlich wie praktisch gründliche Reinigung der Trommel ist am einfachsten bei dem Alfa-Separator möglich.

Verlangen Sie die Alfa-Druckschriften von dem Handelshause

„Alfa-Nobel", 21

Odessa, Griechische Strasse 42.

Verkaufe meine

Wirtschaft

in New-York. Land 63 Dess. großer Eckhof mit zweistöckigem Eckladen. Den Hof verkaufe auch teilweise.
Kaufliebhaber möchten sich wenden: Почт. отд. Нью-Іоркъ, Екат. губ.
10-4 Петру Генр. Унгеръ.

Инженеръ А. И. РОГОВСКІЙ,

преподаватель Александровскаго механико-техническаго училища.

КОНСТРУИРОВАНІЕ
— и —
расчетъ деталей машинъ.

Руководство для техниковъ и учащихся въ техническихъ учебныхъ заведеніяхъ.

Двѣ части.

Verlag **H. A. Ediger-Berdjansk.**

Preis geb. 4 Rubel. 3

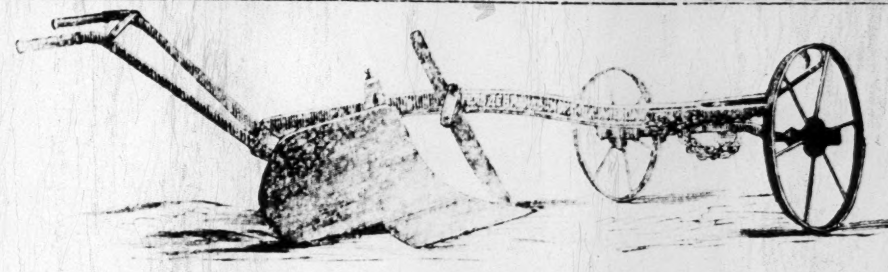

Handelshaus

K. Hildebrand's Söhne & Prieß.

Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen.

Chortitza und Schönwiese bei Alexandrowsk

Spezialitäten: Einscharige Pflüge, Mähmaschinen (Лобогрѣйка), Dreschmaschinen und Drillmaschinen.

26-e • **Preis-Kourant gratis.** •

Dr. A. Frese,

Spezialist für Augenkrankheiten ist nach **Nikopol** (Gouv. Jekater.) übergesiedelt und empfängt Augenkranke
— täglich —
von 9—11 und 4—6 Uhr.
Больничная ул., д. Коваленко. 32-8

Wir suchen einen verheirateten

Lehrer

für das Schuljahr 1911/12. Interessenten mögen sich an folgende Adresse wenden: п. о. Аркадакъ, Сар. г. сел. Борисополь, сельскому старостѣ
3-3 Генр. Вибе.

Die H. Dirks'schen Mennonitischen Jahrbücher

bedürfen keiner Anpreisungen: ihr Inhalt spricht für sie.

Inhaltsverzeichnis des Jahrbuchs 1909: 1) Predigt von † Pred. H. Janzen, 2) Die Geschichte des Mennonitenvolkleins in Rußland während des Jahres 1909, 3) Die Mission der Taufgesinnten und Mennoniten, 4) Lobajat, 5) Jahresbericht über die verschiedenen Zweige der inneren Mission, 6) Etwas über die sieben Sendschreiben der Offenbarung Joh. Kap. 2 und 3, 7) Aus der Gnadenfelder Gemeindechronik, 8) Ansprache des † Aeltesten A. Görz bei der Einweihung der Ohrloffer Mädchenschule, 9) † A. A. Edigers Lebensabriß, 10) Biographie und Nekrolog des † A. A. Neufeld, 11) Vernunftgemäß, 12) Aehrenlese.

Verlag von H. A. Ediger—Berdjansk.

Preis inkl. Porto nur 70 Kop.

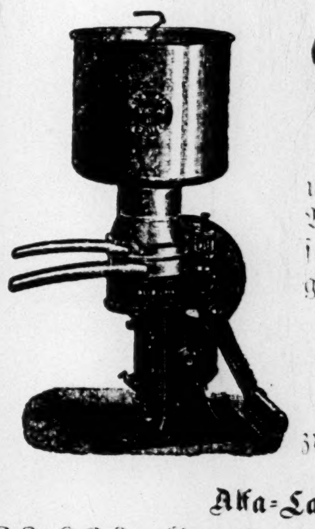

Alfa-Laval-Separator

unstreitbar die beste Entrahmungsmaschine der Welt. Scharfe Entrahmung, geringer Kraftbetrieb, solide Ausführung, lange Lebensdauer, arbeitet fast geräuschlos, da**her größter** Gewinn. Um den Besitzern eines **schlecht** entrahmenden Separators

— **Anschaffung** eines —

Alva-Laval-Separators

zu erleichtern, **werden** mangelhaft arbeitende Separatoren, **schlechter** Systeme gegen einen **Alfa-Laval-Separator** ausgetauscht.

90,000 Konkurrenz Maschinen * * *
10-4 * * * sind ausgetauscht worden.

Preislisten gratis — Wiederverkäufern Rabatt.

Verkaufsstelle bei **T. D. Görzen**, Alexandrowsk (Schönwiese).

Die Gesellschaft 17

M. Helfferich-Sadet

— in Charkow —

offeriert zur bevorstehenden Frühjahrsaison die

Original Amerikanischen „Planet"-Geräte.

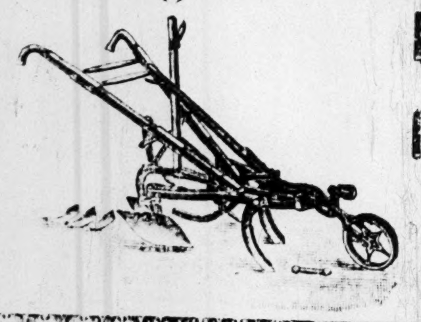

Die zweckentsprechendste, schnellste, leichteste und billigste Bearbeitung von Rüben-, Kartoffel-, Mais- und anderen Feldern, als auch zur Bearbeitung zwischen den Reihen bei Bandsaat.

Hand- und Pferdekultivatoren **„Planet"** zur Bearbeitung zwischen den Reihen.

Handdrills **„Planet"** für Dibbel- und Bandsaat.

Artien-Gesellschaft

C. Siegel

Filiale: Jekaterinoslaw, Prospekt Ecke Mostowaja.

Lager technischer Artikel und Technisches Comptoir.

Erbauung von **Zentralheizungen** aller Systeme,
Kompl. **Wasserleitungen** jeden Umfanges,
Kanalisationen u. s. w.

Kostenanschläge und **illustr. Kataloge gratis** und **franko**.

Telegramm-Adresse:

Екатеринославъ, Гидравлика

18

WASSERHEIZUNGEN

baut speziell

А. ВАЙНСОНЪ, ИНЖЕНЕРЪ

Екатеринославъ, Казачья 24.

Kostenanschläge und Projekte ohne Kosten und ohne Verbindlichkeit.
10-9

Gesucht werden ein zuverlässiger

Müller

zur Walzenschlichtmühle mit Plansichter „Daverio" Einrichtung, sowie ein

Maschinist

zu Winterthur **Gasgenerator**. Gehalt nach Uebereinkunft. Antritt 15. Mai. Melden möchten sich, nur wirklich fachkundige Personen. 10-6

Adresse: Павловскъ на Дону, Воронежской губ., Іоганну Абрамовичу Ремпель.

Типо-Литографія Эдигера и К°. Бердянскъ.